

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1087/2022/

Betreff:	Nutzung Erneuerbare Energien in der Gemeinde Jemgum; hier: weiteres Vorgehen	
Bearbeiter:	Hans-Peter Heikens	
Aktenzeichen:		21.06.2022

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz	04.07.2022	
Verwaltungsausschuss	11.07.2022	
Rat	11.07.2022	

1. Sachverhalt:

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) hat jüngst ihre neuesten Daten zur globalen Erderwärmung veröffentlicht – und diese geben allen Grund zu höchster Sorge. Klarer denn je ist, so die WMO: Es bleibt keine Zeit mehr zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels. Lange Zeit sei dies für ausgeschlossen gehalten worden, jetzt aber warnen die Wetterexpert*innen der Vereinten Nationen: Die jährliche weltweite Durchschnittstemperatur könnte bis 2026 zum ersten Mal die im Pariser Klimaabkommen festgelegte 1,5-Grad-Marke überschreiten. Dass in den nächsten fünf Jahren – zwischen 2022 und 2026 – mindestens ein Jahr einen Temperaturanstieg über 1,5 Grad verzeichnen wird, wird zudem mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet.

Das Bundeskabinett hat auch vor diesem Hintergrund Anfang April 2022 auf Vorschlag von Vizekanzler sowie Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister **Robert Habeck** das sogenannte Osterpaket verabschiedet. Dabei handelt es sich nach Aussagen des Ministeriums um die „größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten“. Mit dem Osterpaket werden verschiedene Energiegesetze umfassend novelliert, um so den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen und konsequent voranzutreiben.

Minister Habeck erklärte am 6. April 2022 dazu: „Das Osterpaket ist Teil unserer Agenda und ist in den letzten Monaten unter Hochdruck erarbeitet worden. Es hat angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine nun eine doppelte Dringlichkeit erhalten. Zum einen spitzt sich die Klimakrise zu. Zum anderen zeigt der Einmarsch Russlands, wie wichtig es ist, aus den fossilen Energien auszusteigen und den Ausbau der Erneuerbaren konsequent voranzutreiben. Das tun wir beherzt und konsequent.“

Die Vorgaben aus Berlin sind nach Auffassung der Verwaltung dabei ganz klar: Im Jahr 2030 sollen mindestens 80 Prozent des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen, und bereits im Jahr 2035 soll die Stromversorgung fast vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Das vom Bundeskabinett verabschiedete Osterpaket wird nun dem Deutschen Bundestag zugeleitet und geht in einem nächsten Schritt in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren. Es handelt sich um ein Artikelgesetz, welches auf über 500 Seiten

folgende Einzelgesetze umfasst:

- das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG),
- das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG),
- das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG),
- das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG),
- das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)
- weitere Gesetze und Verordnungen im Energierecht.

Entscheidend hierbei ist eine Änderung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG):

➤ **§ 2 EEG NEU:**

Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Hierzu führt das Ministerium von Habeck weiter aus:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat dementsprechend festgestellt, dass „die Förderung erneuerbarer Energiequellen, die für die Union von hoher Priorität ist, u.a. im Hinblick darauf gerechtfertigt [ist], dass die Nutzung dieser Energiequellen zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt und zur Sicherheit und Diversifizierung der Energieversorgung beitragen und die Erreichung der Zielvorgaben des Kyoto-Protokolls zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen beschleunigen kann“.

Und

weiter:

Auch die Europäische Kommission hat festgestellt, dass Windparks im Interesse der Volksgesundheit oder öffentlichen Sicherheit stehen und deshalb Ausnahmen vom Artenschutz möglich sind...

*...Die erneuerbaren Energien müssen daher nach **§ 2 Satz 2 EEG 2021 bis zum Erreichen der Treibhausgasneutralität** als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägung eingebracht werden. Konkret sollen die erneuerbaren Energien damit im Rahmen von Abwägungsentscheidungen u.a. gegenüber seismologischen Stationen, Radaranlagen, Wasserschutzgebieten, dem Landschaftsbild, Denkmalschutz oder im Forst-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Bau- oder Straßenrecht nur in Ausnahmefällen überwunden werden. Besonders im planungsrechtlichen Außenbereich, wenn keine Ausschlussplanung erfolgt ist, muss dem Vorrang der erneuerbaren Energien bei der Schutzgüterabwägungen Rechnung getragen werden. Öffentliche Interessen können in diesem Fall den erneuerbaren Energien als wesentlicher Teil des Klimaschutzgebotes nur dann entgegenstehen, wenn sie mit einem dem Artikel 20a GG vergleichbaren verfassungsrechtlichen Rang gesetzlich verankert bzw. gesetzlich geschützt sind oder einen gleichwertigen Rang besitzen. Im planungsrechtlichen Außenbereich mit Ausschlussplanung ist regelmäßig bereits eine Abwägung zugunsten der erneuerbaren Energien erfolgt.*

Aktuell stellte das Bundeswirtschaftsministerium gerade den Entwurf des

Windflächenbedarfsgesetzes vor. Darin ist bereits sehr deutlich zu sehen, welche hohen Stellenwert der Ausbau der Windenergie hat. Bisherige Abstandsregelungen werden überarbeitet, zudem sind selbst Vogelschutzgebiete künftig keine absoluten Tabuzonen mehr.

Auch Niedersachsen hat es sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 seine Treibhausgasemissionen nicht nur signifikant zu senken, sondern sogar klimaneutral zu werden - so festgelegt in dem am 09.12.2020 verabschiedeten Niedersächsischen Klimagesetz. Da der größte Teil der niedersächsischen Treibhausgasemissionen energiebedingt sind, heißt Klimaschutz in Niedersachsen vor allem, den Umgang mit Energie zu verändern: Energie sparen, Energieeffizienz steigern und erneuerbare Energien ausbauen.

Aus Sicht der Verwaltung wird damit mehr als deutlich, vor welchen Aufgaben alle Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland stehen. Hier darf und sollte auch die Gemeinde Jemgum nicht die Augen verschließen. Schließlich gehört das Gemeindegebiet zu den Flächen in der Bundesrepublik, die ein größtmögliches Maß an Windpotenzial bieten. Aus aktuellem Anlass (Drosselung der Gaslieferungen nach Deutschland) sieht die Verwaltung hier dringenden Handlungsbedarf, alle Potenziale zur Nutzung der Erneuerbaren Energien vollumfänglich zu nutzen.

Im Gegensatz zu in früheren Jahren gefassten Beschlüssen des Rates der Gemeinde Jemgum wird in den Fraktionen inzwischen sehr deutlich auch öffentlich kommuniziert, dass auch die Gemeinde Jemgum zum Erreichen der oben beschriebenen Klima- und Energieziele ihren Beitrag durch die Ausweisung von möglichen Flächen für die Nutzung von Wind- als auch PV-Energie leisten soll. Ob diese neu formulierten Ziele vereinbar mit dem EU-Vogelschutzgebiet „V06 Rheiderland“ sowie dem Landschaftsschutzgebiet „Rheiderland“ sind, sollten aus Sicht der Verwaltung vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen sowie den damit verbundenen veränderten Rahmenbedingungen der Bundesregierung zeitnah noch einmal komplett neu betrachtet und auch bewertet werden. Dabei geht es insbesondere um die Fragestellung, ob diese Schutzgebiete vor dem Hintergrund der neuen Rahmenbedingungen nach wie vor als s.g. „harte Tabuzonen“ definiert werden, und damit eine unmittelbare Ausschlusswirkung auf die Nutzung der Wind- und auch der PV-Energie haben.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte auch die Gemeinde Jemgum, wie es bereits andere Kommunen getan haben, eine s.g. Potenzialstudie zur möglichen Nutzung von Wind- als auch PV-Energie (Freiflächenanlagen) in Auftrag geben. Dabei sollte das gesamte Gemeindegebiet auf Potenzialflächen für die Windenergie und die PV-Energie (Freiflächenanlagen) unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Vorgaben in Vorbereitung einer Darstellung von Konzentrationszone(n) für die Windenergie/PV-Energie im Flächennutzungsplan untersucht werden.

Sofern im Rahmen einer solchen Potenzialstudie weitere Flächen zur Nutzung der Windenergie und der PV-Energie festgestellt werden, sollte ein zweites Ziel des Bundeswirtschaftsministers auch in der Gemeinde Jemgum verfolgt werden: Bürgerbeteiligung. Nach den Vorgaben des Wirtschaftsministeriums sollen die Bürgerinnen und Bürger vor Ort stärker von den Erneuerbaren Energien profitieren. Dies muss in allen weiteren Planungen der Gemeinde berücksichtigt werden, um so die Bürgerinnen und Bürger mittel- und langfristig von hohen Energiepreisen und starken Preisschwankungen zu entlasten. Darüber hinaus sollte aber auch die Gemeinde Jemgum selbst von den Erneuerbaren Energien finanziell profitieren, um so einerseits die Einnahmen im Ergebnishaushalt deutlich zu verbessern, andererseits aber auch gerade im Aufwandsbereich von stabilen und planbaren Energiepreisen zu profitieren. Hier sollte aus Sicht der Verwaltung die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft oberste Priorität haben. Dabei sollte durchaus auch die Option einer solchen Genossenschaft auf Rheiderland-Ebene angedacht werden.

Vor diesen Hintergründen empfiehlt die Verwaltung folgenden Beschluss-Vorschlag für den

zuständigen Fachausschuss sowie den VA und den Rat:

Beschlussvorschlag für den Fachausschuss:

Die Gemeinde Jemgum ist sich ihrer Verpflichtung bewusst, zum Erreichen der von Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Klimaziele ihren Beitrag zu leisten. Hierzu gehört aus Sicht der Gemeinde Jemgum auch der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere die Windenergie sowie die PV-Energie, auf dem eigenen Gemeindegebiet. Notwendig ist aus Sicht der Gemeinde Jemgum hierbei auch, die Kavernen als Speicherort für beispielsweise Wasserstoff in eine Gesamtstrategie einzubinden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz dem Verwaltungsausschuss, die Verwaltung mit folgenden Aufgaben zu beauftragen:

- Für die Erstellung einer Potenzialstudie Wind und Freiflächen-PV sollen umgehend entsprechende Angebote von Fachbüros eingeholt werden. Die politischen Gremien wollen sich nach der Sommerpause konkret mit den Ergebnissen befassen und eine Entscheidung treffen. Dabei sollen die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Bundesregierung berücksichtigt werden.
- Möglichkeiten der Finanzierung einer solchen Potenzialstudie sollen geprüft und den politischen Gremien vorgelegt werden.
- Das Thema Bürgerenergie hat für die Gemeinde Jemgum eine hohe Priorität. Vor diesem Hintergrund sollen in den kommenden Monaten Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde von einem Ausbau der Erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar profitieren können.
- Mit den Kavernenbetreibern sollen Gespräche über die Nutzung der Kavernen zur Speicherung von beispielsweise Wasserstoff geführt werden.

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss:

Die Gemeinde Jemgum ist sich ihrer Verpflichtung bewusst, zum Erreichen der von Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Klimaziele ihren Beitrag zu leisten. Hierzu gehört aus Sicht der Gemeinde Jemgum auch der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere die Windenergie sowie die PV-Energie, auf dem eigenen Gemeindegebiet. Notwendig ist aus Sicht der Gemeinde Jemgum hierbei auch, die Kavernen als Speicherort für beispielsweise Wasserstoff in eine Gesamtstrategie einzubinden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Verwaltungsausschuss dem Rat, die Verwaltung mit folgenden Aufgaben zu beauftragen:

- Für die Erstellung einer Potenzialstudie Wind und Freiflächen-PV sollen umgehend entsprechende Angebote von Fachbüros eingeholt werden. Die politischen Gremien wollen sich nach der Sommerpause konkret mit den Ergebnissen befassen und eine Entscheidung treffen. Dabei sollen die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Bundesregierung berücksichtigt werden.
- Möglichkeiten der Finanzierung einer solchen Potenzialstudie sollen geprüft und den politischen Gremien vorgelegt werden.

- Das Thema Bürgerenergie hat für die Gemeinde Jemgum eine hohe Priorität. Vor diesem Hintergrund sollen in den kommenden Monaten Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde von einem Ausbau der Erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar profitieren können.
- Mit den Kavernenbetreibern sollen Gespräche über die Nutzung der Kavernen zur Speicherung von beispielsweise Wasserstoff geführt werden.

Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:

Die Gemeinde Jemgum ist sich ihrer Verpflichtung bewusst, zum Erreichen der von Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Klimaziele ihren Beitrag zu leisten. Hierzu gehört aus Sicht der Gemeinde Jemgum auch der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere die Windenergie sowie die PV-Energie, auf dem eigenen Gemeindegebiet. Notwendig ist aus Sicht der Gemeinde Jemgum hierbei auch, die Kavernen als Speicherort für beispielsweise Wasserstoff in eine Gesamtstrategie einzubinden.

Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung mit folgenden:

- Für die Erstellung einer Potenzialstudie Wind und Freiflächen-PV sollen umgehend entsprechende Angebote von Fachbüros eingeholt werden. Die politischen Gremien wollen sich nach der Sommerpause konkret mit den Ergebnissen befassen und eine Entscheidung treffen. Dabei sollen die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Bundesregierung berücksichtigt werden.
- Möglichkeiten der Finanzierung einer solchen Potenzialstudie sollen geprüft und den politischen Gremien vorgelegt werden.
- Das Thema Bürgerenergie hat für die Gemeinde Jemgum eine hohe Priorität. Vor diesem Hintergrund sollen in den kommenden Monaten Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde von einem Ausbau der Erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar profitieren können.
- Mit den Kavernenbetreibern sollen Gespräche über die Nutzung der Kavernen zur Speicherung von beispielsweise Wasserstoff geführt werden.

Finanzierung:

Anlagenverzeichnis: